

bestehende Praxis mehrfach ausführlich berichtet.² Damit wird das Problem nicht nur weiterhin in die Zukunft verlagert, auf unverantwortliche Art und Weise wird zudem mit dem gesundheitlichen Wohlergehen künftiger Generationen gespielt.

Die Erweiterung von Schacht KONRAD ist nicht vom Tisch

„So gewinnt man kein Vertrauen“, erklärt Ludwig Wasmus, Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD. „Wir können es zwar als Teilerfolg werten, daß unser massiver Protest in Berlin nicht zu überhören war. Aber letztlich wurde die Entscheidung über die Lagerung weiterer 300.000 Kubikmeter schwach- und mittlradioaktiven Mülls nur um ein Jahr verschoben.“ Sollte die Atommüll-Kommission eine gemeinsame Lagerung mit dem hochradioaktiven Abfall ablehnen, bleibe KONRAD für die Ministerin die einzige andere Option, wie sie ausdrücklich erklärte. „Da nutzt es auch nichts, diese Option einfach im Nationalen Entsorgungsprogramm nicht mehr zu erwähnen“, so Wasmus weiter. „Fakt bleibt, daß Schacht KONRAD ein völlig veraltetes Projekt ist, das zunehmend sinnloser wird. Gute Gründe, KONRAD an sich aufzugeben. Doch dazu und zu unseren anderen Einwendungen gegen das Nationale Entsorgungsprogramm haben wir von der Bundesumweltministerin bis heute keine Antwort erhalten.“

Opportunistische Endlagerkommission

Auch die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V. (BI) kann dem Nationalen Entsorgungsprogramm

nichts abgewinnen: „Wir haben es kommen sehen: das Bundeskabinett scheut ein neues atomrechtliches Verfahren zum Schacht Konrad. Es könnte, würden die Sicherheitsanforderungen noch einmal aufgerollt, mit einem Desaster enden. Stattdessen werden die graphithaltigen Abfälle, abgereichertes Uran aus der Urananreicherungsanlage Gronau und der noch zu bergende Atommüll aus der havarierten Asse II in das Endlager für hochradioaktive Abfälle versenkt, prädestiniert dafür bleibt der Salzstock Gorleben“.

Neu sei lediglich, daß der stetig wachsende Atommüllberg weitgehend realistischer umrissen wird als in der Vergangenheit. „Kein Wort dazu, daß die Urananreicherungsanlage Gronau unbefristet betrieben wird und vom Atomausstieg nicht erfaßt wird“, kritisiert BI-Sprecher Wolfgang Ehmke. Die Probleme der Langzeitzwischenlagerung würden ausgeklammert und wie in der Vergangenheit werde der real vorhandene Atommüll in wechselnden Planspielen lediglich hin- und hergeschoben.

Ehmke: „Jetzt wird alles, was nicht im Schacht Konrad bei Salzgitter ohne ein neues Genehmigungsverfahren eingelagert werden darf, in dem zweiten, angeblich noch zu findenden Endlager versenkt. Diese Planspiele kennen wir bereits aus der Vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben, dort gibt es bereits im Reißbrett die Felder für die Wärme entwickelnden hochradioaktiven Abfälle und den problematischen Restmüll.“

Die BI hält das für skandalös: „Wahrscheinlich bräuchte man ein drittes Endlager. Uns ist keine Studie bekannt, die belegt, daß ein Mischlager, in dem brennbare Abfälle, Gas entwickelnde Abfälle und hochradioaktive Abfälle zusammen eingelagert werden, machbar ist. Der Gesetzgeber habe von langer Hand mit der Formulierung, man suche als Alter-

native oder im Vergleich zu Gorleben ein Atommülllager für „insbesondere“ hochradioaktive Abfälle diesen Vorschlag geschickt und perfide eingefädelt. Daß die Endlagerkommission das auch noch begrüßt, obwohl sie mit der Verabschiedung des Nationalen Entsorgungsprogramms eigentlich ihre Arbeit einstellen kann, weil sie keinen zeitlichen Spielraum mehr hat, auf diese neuen Anforderungen sachgerecht einzugehen, werten wir als politischen Opportunismus.“

Sicherheit und Glaubwürdigkeit der Atomrückstellungen der Konzerne existieren nicht

Zur Verabschiedung des Nationalen Atom-Entsorgungsprogramms im Bundeskabinett kommentiert zudem Dr. Hermann Falk, Geschäftsführer des Bundesverbands Erneuerbare Energie (BEE): „Atommüll verjährt nicht. Nach 3 Milliarden Jahren strahlt ein typisches deutsches Brennelement immer noch so stark wie natürliches Uran. In der Erdgeschichte der letzten 4,5 Milliarden Jahre beutete der Mensch nur einen Wimpernschlag lang die Atomtechnik aus, hinterlässt aber auf ewig seinen Atommüll. Atommanager und viele Politiker haben stets die Verantwortbarkeit dieses Weges behauptet. Deshalb müssen dieselben Konzerne nun für Kosten und Sicherheit dauerhaft gerade stehen. Statt im aufrechten Gang Verantwortung zu übernehmen, versuchen jedoch die Herren Terium & Co., sich im Krebsgang wegzuducken. Es kann nicht sein, daß fünf Jahre nach einer Konzernaufspaltung die Haftung endet. Jetzt beschwert sich die Atomlobby gegen eine Haftungsverlängerung. Dieses Verhalten entlarvt alle vorherigen Behauptungen von der Sicherheit und Glaubwürdigkeit der Atomrückstellungen als leeres Managergeschwätz.“ ●

Atommüll / Atomwirtschaft

Noch eine Kommission zur Atommüll-lagerung, diesmal zur Finanzierung

Wie und von wem der Abriß alter Atomkraftwerke und die „Endlagerung“ der Abfälle künftig bezahlt werden sollen, soll bis zum Jahresende 2015 eine neue Kommission für die Atomrückstellungen klären. Anfang Juli 2015 hatten die Vorsitzenden von CDU/CSU und SPD deren Gründung beschlossen. „Im Einvernehmen mit den Koalitionsfraktionen“ soll sie klären, wie die „Absicherung der finanziellen Verantwortung für den Rückbau, die Stilllegung und die Endlagerung am besten erfolgen kann“.

Zwar haben die vier Atomkonzerne Eon, EnBW, RWE und Vattenfall für diesen Zweck testierte Rückstellungen über 38 Milliarden Euro gebildet, jedoch ist man in der Politik zunehmend darüber beunruhigt, daß der derzeit stattfindende Werteverfall der Konzerne diese so schwächen könnte, daß sie nicht mehr für die Folgekosten ihrer Atomgeschäfte einstehen können. Dann bliebe der Staat, sprich der Steuerzahler, auf den Kosten sitzen. Denn das Geld aus den Rücklagen steht nicht zur freien Verfügung, sondern ist „angelegt“, das heißt, es ist zum Beispiel in Netzen und Kraftwerken gebunden. Eon will sich zudem bereits in zwei Gesellschaften aufspalten. Erneuerbare Energien, Netze und der Vertrieb sollen bei Eon bleiben, die mit Kohle-, Gas- und Atomkraftwerken verbundenen Geschäfte sollen in eine neue Gesellschaft „Uniper“ ausgelagert werden. Bisher gilt die Regel,

Fortsetzung Seite 13

² zuletzt zusammenfassen und im Vergleich mit Japan: Atommüll – 4 Jahre nach Fukushima, Eine Risikobetrachtung, Strahlentelex 676-677 v. 5.3.2015, S. 1-6, www.strahlentelex.de/Stx_15_676-677_S01-06.pdf

Fortsetzung von Seite 10

daß fünf Jahre nach einer Konzernspaltung die gesamtschuldnerische Nachhaftung endet. Diese Frist soll nun gestrichen werden, heißt es, um die Haftungszeit zu verewigen.

Wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) in ihrer Ausgabe vom 5. August 2015 meldete, will die Regierungskoalition das alles jedoch nicht unter sich ausmachen, sondern in die Kommissionsarbeit soll dem Vernehmen nach auch die Opposition einbezogen werden. Darauf hätte sich eine Staatssekretärsrunde unter Leitung von Kanzleramtsminister Peter Altmaier (CDU) geeinigt, der auch Rainer Baake, Wirtschafts-, Jochen Flasbarth, Umwelt- und Werner Gatzert, Finanzstaatssekretär angehört. Namen für die Besetzung der neuen Kommission seien noch nicht genannt worden. Die FAZ merkt dazu an: „Das Vorgehen hat eine gewisse Parallele zur schwarz-gelben Atomwende nach dem Unfall von Fukushima 2011, als plötzlich alle Parteien, Bundes- und Landesregierungen gemeinsam einen Ausstiegsplan erarbeiteten. Auch damals wurde eine Kommission („Ethikkommission“) aus Fachleuten gegründet, die die Debatte begleitete. Ihre Ratschläge versandeten aber später.“

Tatsächlich haben Baake und Flasbarth bereits Ende 2014 eine mögliche Lösung ins Gespräch gebracht: Die Konzerne sollen für den überschaubaren Abbau der Atomkraftwerke direkt verantwortlich bleiben, wofür rund 18 Milliarden Euro Kosten veranschlagt werden. Und die andere Hälfte der Rückstellungen würde auf einen staatlich kontrollierten Fonds übertragen, um die Langzeitkosten zu bezahlen, wie Zwischenlagerung, Suche und Betrieb eines Endlagers. Die Frage stellt sich, ob dafür ein Fondsvermögen von 18 Milliarden Euro ausreicht. Und alle diese Kosten-

schätzungen stehen unter der Prämisse, daß weiterhin 95 Prozent der kontaminierten Abrißmaterialien freigesesen, recycelt und in die Umwelt freigesetzt werden. ●

Atom Müll

Kontaminierter Stahlschrott

Das Bundesamt für Strahlenschutz läßt zu radioaktiven Quellen und Gegenständen im Stahlschrott forschen

Radioaktiv kontaminierter Stahl und Strahlenquellen im Stahlschrott werden weltweit zunehmend als Strahlenschutzproblem wahrgenommen. Seit circa 2008 vermehrt entdeckter Co-60 kontaminierter Stahl und verschiedene Kontaminationszwischenfälle in Schmelzbetrieben und auf Schrottplätzen, beispielsweise mit Am-241 oder Cs-137, haben teils auch in der Presse für Aufmerksamkeit gesorgt. Derartige Strahlenquellen sind oder waren in der Regel hochradioaktiv und entstammen beispielsweise medizinischen (Krebstherapie) oder industriellen Anwendungen (etwa zu Füllstandmessungen oder Dickenbestimmungen). Deren versehentlicher oder fahrlässiger Verlust bzw. Entsorgung kann zu erheblichen Problemen in der Transport- und Stahlwirtschaft führen. Unentdeckte, sogenannte herrenlose Strahlenquellen (Orphan Sources) können die Sicherheit von Beschäftigten in metallverarbeitenden Betrieben gefährden. Sie stellen ferner eine wirtschaftlich existenzbedrohende Gefährdung des ordnungsgemäßen Betriebsablaufs in Schmelzbetrieben und auf Schrottplätzen dar. Die Kontamination eines Stahlwerkes durch radioaktive Quellen kann zu umfangreichen Revisionsarbeiten führen, die bis

zur gänzlichen Stilllegung des Werkes mit den entsprechenden Konsequenzen auch für den Erhalt der Arbeitsplätze gehen können. Da Schrott quasi zu 100 Prozent recycelbar ist, wird langfristig auch das Problem der Verunreinigung des Stahlpools gesehen, zumindest steht aber klar die Problematik des Imageverlustes betroffener Industrieunternehmen im Raum. Auch Haftungsfragen, die durch die hohen Rücksende- oder Dekontaminationskosten von Schrottcontainern entstehen, müssen in diesem Zusammenhang gesehen werden und sind bis dato nicht zufriedenstellend geklärt. Radioaktive Quellen können durch die fortschreitende Globalisierung auf dem Wege über Drittstaaten in die EU gelangen und damit aufgrund der Freizügigkeit im Güterverkehr innerhalb der EU letztlich auch deutsche Unternehmen schädigen. In diesem Zusammenhang sind oftmals Schwellenländer mit aufstrebendem Nuklearsektor auffällig geworden.

So beschreibt das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in einer aktuellen öffentlichen Ausschreibung das Problem mit radioaktiven Quellen und Gegenständen im Stahlschrott. Dabei spart es das Problem freigemessenen Stahlschrotts aus dem Abriß und Rückbau stillgelegter Atomkraftwerke allerdings aus.

Es sollte daher nach Möglichkeiten gesucht werden, herrenlose Strahlenquellen und radioaktive Gegenstände im Stahlschrott frühzeitig, vor Eingang auf ein Werksgelände, entdecken und aussortieren zu können, formuliert das BfS weiter. Geschultes Personal und der Einsatz hochentwickelter Portalmessanlagen an den Werkseingängen, auf Schrottplätzen und an Transitknotenpunkten (Warenumschlagplätzen, Häfen) stellen Maßnahmen dar, um die geschilderten Probleme zu minimieren, meint das BfS. Forschungsbe-

darf wird deshalb zur Ausstattung mit Portalmessanlagen gesehen, aber auch zur Entdeckung radioaktiver Quellen und Gegenstände im Stahlschrott durch solche Messanlagen und Detektoren sowie zur Frage, welche Strahlungsarten betrachtet werden sollten. Das hier zu behandelnde Forschungsthema werde in Artikel 92 der Richtlinie 2013/59/Euratom (Euratom-Grundnormen) explizit erwähnt (Entdeckung herrenloser Strahlenquellen), erklärt das BfS.

Wie auch im Bereich Freigabe und Freigrenzen sei diese Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Unter anderem heiße es beispielsweise in Artikel 92 wörtlich: „Die Mitgliedstaaten setzen sich dafür ein, dass Systeme mit dem Ziel eingerichtet werden, herrenlose Strahlenquellen an Orten wie z.B. großen Schrottplätzen und Großanlagen für die Altmittelverwertung, an denen herrenlose Strahlenquellen im Allgemeinen vorhanden sein können, sowie gegebenenfalls an wichtigen Transitknotenpunkten zu entdecken“. Das ausgeschriebene Forschungsvorhaben soll damit für die Bundesrepublik Deutschland auch einen unmittelbaren Beitrag zur Umsetzung von Artikel 92 der Euratom-Grundnormen leisten. Die Angebotsfrist für Interessenten an diesem Forschungsvorhaben endet am 8.9.2015.

Bundesamt für Strahlenschutz: Experimentelle und theoretische Untersuchungen zu radioaktiven Quellen und Gegenständen im Stahlschrott, öffentliche Ausschreibung nach § 12 Abs. 2 VOL/A, Aktenzeichen/FKZ: BfS AG-F-3_08313/3615S52320 <http://www.bfs.de/SharedDocs/Downloads/BfS/DE/ausschreibung/forschung/3615s52320.html> ●